

Kartenrücknahmeschutz für die Absicherung einer Veranstaltung

Risikopersonen

Personen, die neben der versicherten Person einen Versicherungsfall in der Reise-Rücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung auslösen können.

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Veranstaltung gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen gemeinsam eine Veranstaltung buchen.
- Angehörige der versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinsen, Neffen, Nichten; sowie Mitbewohner in einer häuslichen Gemeinschaft.

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsfähigkeit

- Versicherungsschutz besteht für 1 Eintrittskarte für Musical-, Theater-, Konzert- oder Sportveranstaltungen.

Versicherungsdauer

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt der Abschluss der Versicherung.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt der Veranstaltungsbeginn oder der Eintritt des Versicherungsfalles.

Versicherungsabschluss

- Der Versicherungsabschluss kann bis 30 Tage (30 Tage oder mehr) vor Veranstaltungsbeginn jederzeit erfolgen, ab 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Veranstaltungsbeginn muss die Versicherung bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Buchung der Veranstaltung abgeschlossen werden.